Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,20 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altannenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heldigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hetzdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberherrmsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild" und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat".

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Zschunke, für den übrigen Teil: Johannes Arzig, beide in Wilsdruff.

No. 81. | **Dienstag, den 20. Juli 1909.** | **68. Jahrg.**

Mittwoch, den 28. Juli 1909
vormittags 9½ Uhr
findet im Hotel Hamburger Hof hier, Erdgeschoß, öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 17. Juli 1909. 4132

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Gesuche um Unterstützungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von **Volksbibliotheken** sind

bis zum 31. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Die Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter ⊙ an die Hand gibt.

Meißen, den 13. Juli 1909. 4133

Nr. 817a III. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

⊙

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigentums-Verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung der zu unterstützenden Bibliothek.	Die Bibliothek umfaßt Bände.	Die Bibliothek wurde gegründet.	Die Bibliothek wurde benutzt.	Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek: Bisheriger Beitrag der Gemeinde.	Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek: Bisher bewilligte Staatsbeihilfe.	Bemerkungen.

Ueber den Nachlaß des am 6. Juli 1909 in Leipzig verstorbenen Rittergutsbesitzers **Carl Heinrich Kluge** aus Steinbach bei Mohorn wird heute, am 17. Juli 1909, nachm. ½2 Uhr, das **Konkursverfahren** eröffnet:

Der Rechtsanwalt Dr. Kronfeld in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den

2. August 1909, vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 20. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des genannten Kluge zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1909 Anzeige zu machen.

Wilsdruff, am 17. Juli 1909. 4130

K. 2/09. Nr. 1. **Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.**

Ueber das Vermögen des Klempnermeisters **Ernst Moritz Werner** in Kesselsdorf, wird heute am 19. Juli 1909, vormittags 11 Uhr das **Konkursverfahren eröffnet.**

Der Kaufmann Paul Schmidt in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den

4. August 1909, vormittags 10 Uhr, 4140

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 17. September 1909, vorm. 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1909 Anzeige zu machen.

Wilsdruff, den 19. Juli 1909.

K 3/09 Nr. 1. **Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.**

Bekanntmachung,

Abänderung der Gottesacker- und Begräbnisordnung der Parochie Wilsdruff betreffend.

A. Gottesackerordnung.

§ 40 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2., an den Totenbettmeister:

Die Gebühren, welche der Totenbettmeister für die Bereitung eines Grabes mit Einschluß des Schaffens der Bahre vor das Trauerhaus zu fordern hat, sind:

für das Grab eines Kindes . . . Abteilung	B	1,50 Mk.
" " " " " "	C	2,50 "
" " " " Erwachsenen "	DEA	4,00 "

Für ein Grab mit doppelter Tiefe ist der doppelte Satz zu zahlen.

Bei Almosenleichen sind zu entrichten:

für ein Grab in Abteilung	B	0,75 Mk.
" " " " "	C	1,25 "
" " " " "	A	1,50 "

Für Erneuerung eines Grabhügels und Besetzen mit Rasen und für Ausschlagen eines Grabes mit Fichtenzweigen sind dieselben Sätze wie für das Grabmachen zu entrichten, wobei jedoch der Totenbettmeister den Rasen bez. die Zweige selbst zu beschaffen hat; wird der Rasen bezw. die Fichtenzweige geliefert, so beträgt die Gebühr 2,50 Mk., 1,75 Mk. und 1 Mk.

B. Begräbnisordnung.

Zusammenstellung der Gebühren bei Beerdigungen.

Punkt 4 erhält folgende Fassung:

4 an den Totenbettmeister:

Für den Gebrauch der Senktücher 1 Mk.

Für das Auslauten, Grab- und Bescheidlauten mit den Glocken der alten Gottesackerkirche sind 5 Mk. zu entrichten.

Wilsdruff, den 24. Juni 1909. 4137

Der Kirchenvorstand.
Wolke, Pfarrer, Vorsitzender.

Zu dem vorbefindlichen Nachtrage zur Gottesacker- und Begräbnisordnung für die Parochie Wilsdruff wird hiermit Genehmigung erteilt.

Meißen, am 6. Juli 1909.

Nr. 751 a III. **Kircheninspektion für Wilsdruff.**
Grieshammer, S., i. V.: Jahn, Reg.-Amtmann.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 19. Juli.

Deutsches Reich.

Die Unterschrift unter die neuen Finanzgesetze wird, da Fürst Bülow die Geschäfte seinem Nachfolger übergeben hat, ohne diese Gesetze zu unterschreiben, nunmehr Sache des Herrn v. Bethmann-Hollweg sein.

Eine neue Reichsfinanzreform?

In Regierungskreisen wird damit gerechnet, daß den jetzigen Reichstag höchstwahrscheinlich die Finanzreform von neuem beschäftigen wird, weil niemand mehr daran glaubt, daß die eben erledigte Finanzreform das hält, was sie halten soll. Die Ansicht, daß es so kommen muß, ist auch außerhalb der Regierung in weiten Kreisen mit gutem Grunde verbreitet. Die Hauptaufgabe der nächsten Reichstagstagung wird die Strafrechtsreform sein. Ob Marinevorlagen kommen, steht noch nicht fest.

Das Zentrum und der neue Reichskanzler.

Mit gesundem Mißtrauen, ohne Voreingenommenheit wird, wie die klerikale „Köln. Volksztg." betont, die Zentrumsfraktion den neuen Reichskanzler begrüßen. Das Zentrum werde in ruhiger Gelassenheit und sachlicher Mitarbeit die Taten des neuen Kanzlers abwarten und nach ihnen sein Urteil fällen. In dem Artikel wird daran erinnert, daß von Bethmann-Hollweg kraft seiner Berufung und seiner ganzen bisherigen Wirksamkeit im Reichstage so recht eigentlich als der Parteiminister des Blocks angesprochen werden mußte. Man weiß noch, wie deutlich er diese Eigenschaft bei der Beratung des Vereins- und Börsengesetzes zu erkennen gab, wo er mit auffallender Ausschließlichkeit nur mit den Blockparteien arbeitete und Bedenken, Anfragen und Anträge der Nicht-Blockparteien fast immer ignorierte. Wir kennen — so schreibt das Zentrumsblatt — die Weltanschauung Bethmann-Hollwegs nicht, wir wissen nicht, ob er auf dem Boden der positiv-christlichen Weltanschauung steht oder nicht, wir können ebenso nicht behaupten, ob er in seiner Weltanschauung im Gegensatz zu den konservativen Parteien und dem Zentrum steht. Daß er in seinen Reden gern die freien Wendungen einer liberalisierenden Phraseologie zitiert, wie ein freisinniges Blatt ihm nachrühmt, ist zumal in der Zeit der Blockpolitik ein billiges Vergnügen gewesen. Auch Bülow, der agrarische Kanzler, hat ja Uhland zitiert. In der Politik eines leitenden Staatsmannes entscheiden nicht Neigungen und nicht literarische Tendenzen, sondern die harten Tatsachen und die brutale Wirklichkeit der Mehrheiten. Als moderner Mensch und praktischer Politiker wird auch von Bethmann-Hollweg damit mehr als mit liberalen Preßstimmen rechnen. Deshalb werden die Konservativen nach der bisherigen Wirksamkeit Bethmanns und namentlich nach den liberalen Begrüßungsartikeln vorsichtig und ruhig Gewehr bei Fuß stehen.

Der kaiserliche Konsul Dr. Zintgraff,

der als eine Art Privatkanzler in den Dienst des Kaisers von Abessinien getreten und für diese Zeit aus dem Verband des Auswärtigen Amtes ausgeschieden ist, ist, wie der „Voss. Ztg." aus Adis Abeba gemeldet wird, in der Hauptstadt des abessinischen Reiches angekommen und vom Negus aufs herzlichste empfangen worden. Entgegen anderen Meldungen wird ausdrücklich versichert, daß der Negus weder ans Sterben noch an einen Thronverzicht denkt. Er erfreut sich wieder leidlich guten Wohlseins, dank der Pflege des deutschen Arztes Dr. Steinkühler.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF